

Allgemeine Informationen zur Kult(o)urnacht 2023



1. Was ist die Kult(o)urnacht?

Die »Kult(o)urnacht« ist ein Netzwerkprojekt der Speyerer Kulturakteure, die alljährlich die kulturelle Vielfalt der Domstadt in all ihren Farben, Formen und Tönen präsentieren. Neben den kulturellen Leuchttürmen der Stadt, gewähren auch die zahlreichen kleinen Galerien, Museen, Sehenswürdigkeiten und kulturell geprägten Einrichtungen Einblicke in ihre Arbeit und bieten Nachtschwärmern aus der ganzen Region ein vielfältiges Programm.

Das Konzept ist einfach: Jede Institution, die sich beteiligen möchte, kann sich um die Teilnahme bewerben.

Für Besucher gilt bei der Kult(o)urnacht: einmal zahlen und dann an allen Orten Kultur genießen.

2. Wo findet die Kult(o)urnacht statt?

Die Speyerer Kulturmeile erstreckt sich über die gesamte Innenstadt. Alle zentral gelegenen, kulturell geprägten Einrichtungen sollen nach Möglichkeit eingebunden werden.

Gastronomische Betriebe zählen nicht zu den möglichen Veranstaltungsorten der Kult(o)urnacht!

3. Wann findet die Kult(o)urnacht statt?

Die nächste Kult(o)urnacht findet am **Freitag, 16. Juni 2023** in der Zeit von **19 bis 1 Uhr** statt.

Bitte beachten: Veranstaltungen unter freiem Himmel bzw. auf öffentlichen Plätzen müssen bis 24 Uhr beendet sein!

4. Wer kann sich bewerben?

Um die Teilnahme an der Kult(o)urnacht können sich alle Institutionen bewerben, die über das ganze Jahr hinweg kulturelle Veranstaltungen bzw. Ausstellungen anbieten und feste Öffnungszeiten haben.

Bitte beachten: Im Rahmen der Bewerbung muss ein Ansprechpartner benannt werden, der in der Planungsphase über den Stand der Dinge Auskunft geben kann und der als rechtlicher Vertreter während der gesamten Veranstaltungszeit vor Ort ist.

5. Wie läuft die Bewerbung ab?

Wer bei der Kult(o)urnacht dabei sein möchte, füllt einfach das Bewerbungsformular aus und schickt es an uns:

Stadt Speyer
Kulturbüro und Städtepartnerschaften
Kleine Pfaffengasse 6
67346 Speyer
kultur@stadt-speyer.de

Die Bewerbungsphase für die Kult(o)urnacht 2023 läuft bis einschließlich 17. Februar 2023. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf [www.speyer.de/kult\(o\)urnacht](http://www.speyer.de/kult(o)urnacht) zum Download.

6. Wie sollen die Veranstaltungen vor Ort gestaltet sein?

Es empfiehlt sich, Aufführungen kurz zu halten (maximal 30 Minuten am Stück) und diese lieber mehrmals am Abend zu wiederholen. Dadurch erhalten die Besucher die Möglichkeit, von Ort zu Ort zu flanieren und viele verschiedene Programmangebote zu nutzen.

Den Kult(o)urnacht-Besuchern soll jedes Jahr ein neues, interessantes Programm geboten werden, weshalb wir darum bitten, dieses von Jahr zu Jahr wahrnehmbar zu variieren.

7. Was macht das Kulturbüro der Stadt Speyer?

Das Kulturbüro der Stadt Speyer ist Veranstalter der Kult(o)urnacht.

Wir stehen Ihnen beratend zur Seite, koordinieren das Gesamtprogramm der Kult(o)urnacht und melden alle Veranstaltungen bei den zuständigen Fachabteilungen / Behörden. Außerdem kümmern wir uns um die Eintrittsbändchen, den Vorverkauf und die beiden Hauptkassen (ebenda und Verkaufsstand am Museumskreisel) sowie um die gesamte Vermarktung: Wir betreuen die Homepage www.kultournacht-speyer.de, produzieren Plakate und Programmhefte, schalten Anzeigen und machen die Pressearbeit. Zudem organisieren wir ggf. Shuttlebusse.

Bitte beachten: Sie organisieren Ihren Programmbeitrag vor Ort eigenständig und sind dementsprechend für das Gelingen des Abends verantwortlich.

8. Was passiert mit den Eintrittsgeldern?

Wer als Besucher zur Kult(o)urnacht möchte, zahlt einmalig Eintritt und erhält dafür ein Eintrittsbändchen, mit dem er Zutritt zu allen teilnehmenden Einrichtungen erhält.

Die gesamten Eintrittsgelder fließen an das Kulturbüro der Stadt Speyer. Davon finanzieren wir die Rahmenkosten der Veranstaltung, die Werbung und die Projektzuschüsse.

9. Wo werden die Eintrittsbändchen verkauft?

Zusätzlich zu den beiden vom Kulturbüro betreuten Hauptkassen sind die Eintrittsbändchen bei allen teilnehmenden Einrichtungen erhältlich.

Diese verkaufen die Bändchen im Namen und auf Rechnung der Stadt Speyer.

Das Kulturbüro stellt den teilnehmenden Einrichtungen fortlaufend nummerierte Eintrittsbändchen in zwei unterschiedlichen Farben (Normalpreis und ermäßigter Preis) zur Verfügung. Nicht verkaufte und ausgetauschte (zu eng oder falsch angelegte) Eintrittsbändchen sind spätestens 3 Werktage nach Veranstaltungsende an das Kulturbüro zurückzugeben.

Die teilnehmenden Institutionen erhalten daraufhin eine Rechnung über die vereinnahmten Eintrittsgelder, die per Überweisung zu zahlen ist. Bemessungsgrundlage ist die Differenz zwischen den zur Verfügung gestellten und den zurückgegebenen Eintrittsbändchen.

Bitte beachten: Es wird die tatsächlich verbrauchte Anzahl Eintrittsbändchen in Rechnung gestellt. Sie tragen dementsprechend die Kosten für Bändchen, die an Ausführende oder Helfende ausgegeben werden.

9. Wer bekommt einen finanziellen Zuschuss?

Die Kult(o)urnacht lebt von der Vielfalt und richtet sich deshalb insbesondere auch an die kleineren Einrichtungen. Jeder Bewerber kann einen Zuschuss von bis zu 700 Euro beantragen, um Unkosten zu decken.

Bitte beachten: Wenn Sie sich um einen Zuschuss bewerben wollen, müssen Sie dies in den Bewerbungsunterlagen kenntlich machen und mittels Kosten-/Finanzierungsplan bis spätestens 31. März 2023 beantragen! Verspätete, nachträgliche oder nachträglich geänderte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Zuschüsse sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Realisierung der Projekte. Nicht zuschussfähig sind Beschaffungen, die über den einmaligen Leistungszeitraum hinaus genutzt werden können.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur gegen Einreichung des Verwendungsnachweises (Kosten-/Leistungsrechnung) spätestens bis 16. August 2023. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

10. Wer kümmert sich um Versicherungen, Haftung und GEMA?

Die GEMA-Anmeldung erfolgt über das Kulturbüro der Stadt Speyer als offizieller Veranstalter der Kult(o)urnacht. An die teilnehmenden Einrichtungen, die ein Musikprogramm anbieten, wird die Meldung der Musikfolge delegiert. Dazu wird ein Link zur Verfügung gestellt, über den die Setlists bis spätestens 17. Juli 2023 direkt im GEMA-Onlineportal einzureichen sind.

Bei etwaigen Schadensfällen gilt: Die Haftung der Parteien untereinander richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und kommt auf den einzelnen Fall an. Bei weiteren Fragen hierzu kontaktieren Sie uns bitte. Prinzipiell raten wir jedoch jedem Teilnehmer, sofern nicht ohnehin vorhanden, eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.

Bitte beachten: Eventuelle Nachberechnungen für nicht (fristgerecht) eingereichte Setlists werden an Sie weiterberechnet. Zuschüsse können erst ausgezahlt werden, wenn die Setlist bei der GEMA eingereicht ist.

Wichtige Fristen – bitte beachten!

17.2.2023	späteste Abgabe der Bewerbung (Formular 1)
bis Mitte März	Versand der Teilnahmebestätigungen
31.3.2023	späteste Meldung der Details (Texte, Bilder, genaue Zeiten) für das Programmheft (Formular 2) und Abgabe des Zuschussantrags (Formular 3)
21.4.2023	späteste Abgabe aller für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungsanträge (sofern zutreffend, z.B. Ausschank, Lärmschutz, Sondernutzung)
bis Anfang Juni	Versand der Sicherheitshinweise und Genehmigungen bzw. GEMA-Links (sofern zutreffend)
21.6.2023	späteste Rückgabe der restlichen Eintrittsbändchen
17.7.2023	späteste Einreichung der Setlist im GEMA-Onlineportal (sofern zutreffend)
16.8.2023	späteste Abgabe des Verwendungsnachweises (Formular 4)